

KANTON BERN



Landwirtschaftliche Planung
Seeland West

Modul 2: Szenarien und Strategien

Modul 3: Kernziele

Teilbericht II

Technischer Bericht zu den Modulen 2 + 3, Stand 20.12.2013

Planergemeinschaft:

bichsel bigler partner ag — **K B P GmbH** — **ecoptima ag**

per Adresse:

bichsel bigler partner ag < vermessung geomatik
Könizstrasse 161 3097 Liebefeld BE
bbp@geozen.ch

Modul 2: Szenarien und Strategien

Modul 3: Kernziele

Inhalt

1	Einleitung Teilbericht II	3
1.1	Ausgangslage.....	3
1.2	Aufgabe und Zielsetzung der Module 2 und 3.....	4
2	Szenarien	5
2.1	Einleitung Szenarien	5
2.2	Raumplanerischer Teil	5
2.2.1	Baulandbedarf.....	5
2.2.2	Sport- und Freizeitanlagen.....	5
2.2.3	Landwirtschaftliche Aussiedlungen.....	5
2.2.4	Intensiv-Gemüseanbau, Intensivlandwirtschaft.....	6
2.3	Bodensanierungen	6
2.4	Infrastrukturanlagen	7
2.4.1	Allgemein	7
2.4.2	Erschliessungen / Landwirtschaftliches Wegnetz	8
2.4.3	Kanäle.....	8
2.4.4	Be- und Entwässerungen.....	9
2.4.5	Auszubauende, übrige Infrastrukturen.....	9
2.4.6	Trägerschaften für Infrastrukturmassnahmen.....	9
2.4.7	Natur und Landschaft.....	9
2.5	Zusammenfassung.....	10
3	Strategie und Oberziele.....	11
3.1	GemüSeeLand CH 2050 / Landwirtschaft im Berner Seeland 2050 (soll)	11
3.2	Oberziele	12
3.2.1	Sicherung Fruchtfolgeflächen	12
3.2.2	Boden.....	12
3.2.3	Kanäle / Hochwasserschutz.....	12
3.2.4	Be- und Entwässerungen.....	13
3.2.5	Wegnetz.....	13
3.2.6	Intensiv-Gemüseanbau	14

3.2.7	Trägerschaften	14
3.2.8	Sicherung landschaftlicher und ökologischer Werte	15
4	Kernziele.....	16
4.1	Einleitung Landwirtschaft im Seeland 2050 (soll).....	16
4.2	Kernziele	16
4.2.1	Bodenerhaltung, Bodensanierung	16
4.2.2	Kanäle / Hochwasserschutz (Sanierungskonzept JGK).....	17
4.2.3	Be- und Entwässerung.....	17
4.2.4	Wegnetz	18

1 Einleitung Teilbericht II

1.1 Ausgangslage

Die Landwirtschaftliche Planung (LP) Seeland West lehnt sich an den in der Wegleitung für Landwirtschaftliche Planungen beschriebenen Prozess in 5 Schritten (Modulen). Im Rahmen des Workshops vom 29. Februar 2012 stellte die Planergemeinschaft das Modul 1 (Analyse / Erhebung Ist-Zustand) rund 50 Teilnehmern aus verschiedenen Bereichen und Organisationen vor. Das Modul 1 liegt in Teilbericht I zur LP Seeland West vor. In Gruppen wurden die daraus formulierten Szenarien (Modul 2) für eine künftige Entwicklung der Landwirtschaft im Seeland West diskutiert und ergänzt.

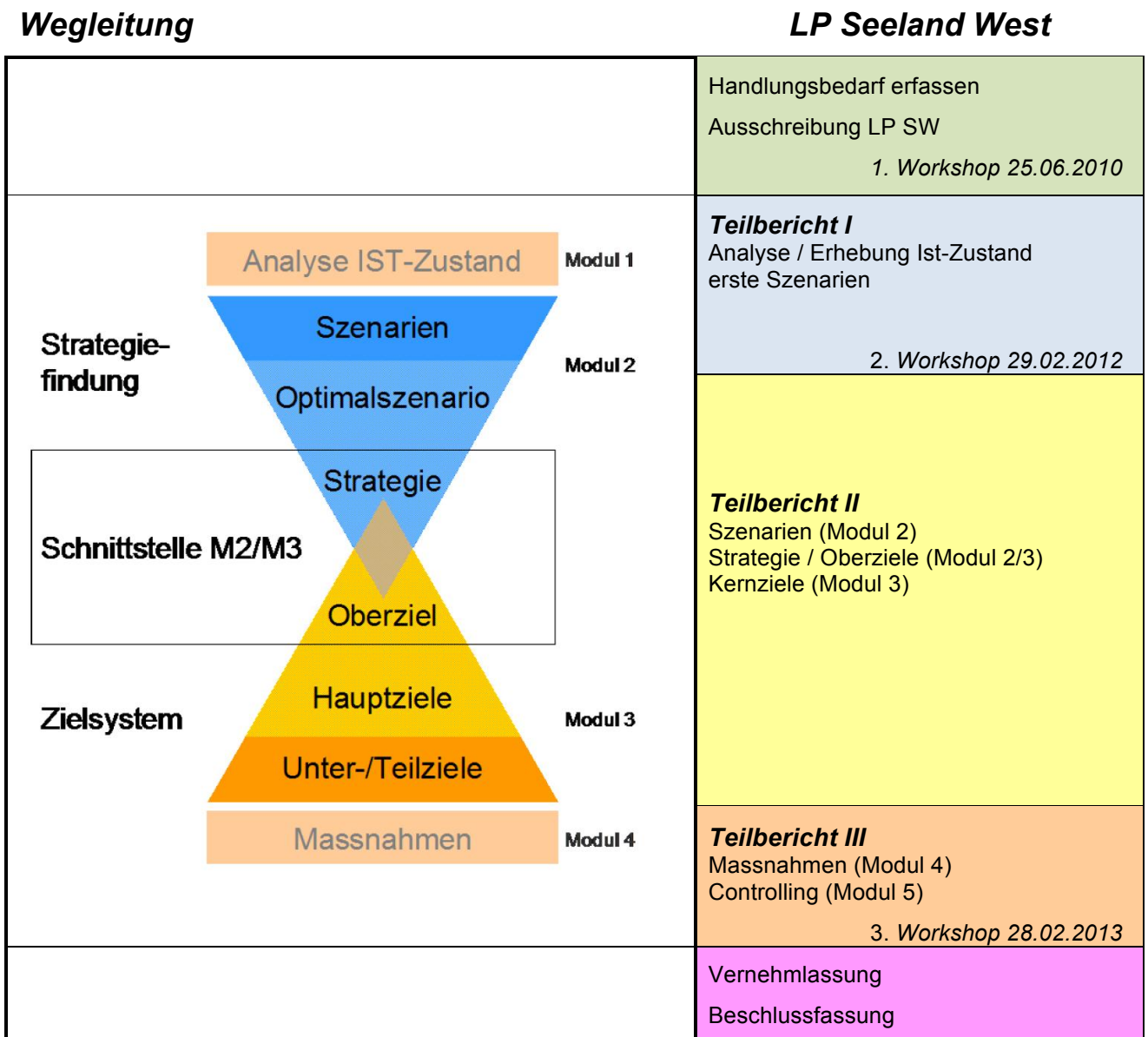


Abbildung 1: Prozessschritte gemäss Wegleitung (links) und mit der LP Seeland West (rechts).

Aufbauend auf den Resultaten des Workshops verfeinerte die Planergemeinschaft die Szenarien und legte die Strategie sowie Oberziele fest (Modul 2/3). Daraus formulierte sie die Kernziele (Modul 3). Im vorliegenden Teilbericht II zur LP Seeland West sind die Planungsschritte in Modul 2 und 3 zusammengestellt.

1.2 Aufgabe und Zielsetzung der Module 2 und 3

Die Aufgabe der Strategiefindung und des Zielsystems liegt in der Festlegung der angestrebten Entwicklung der Landwirtschaft im westlichen Berner Seeland für einen Zeithorizont bis 2050. Aus der Analyse des Ist-Zustandes sind erste Szenarien mit Entwicklungstendenzen und Potenzialen im Planungssperimeter entstanden. Dank der Partizipation am 2. Workshop konnte der Handlungsbedarf für eine mögliche Entwicklung erfasst und zur Strategie verdichtet werden. Daraus sind die Kernziele für das „*GemüSeeLand CH 2050*“ formuliert worden, die ihrerseits als Basis des Massnahmen- und Umsetzungsteils der LP Seeland West dienen.

2 Szenarien

2.1 Einleitung Szenarien

Die nachfolgenden Szenarien zeigen eine mögliche Entwicklung im westlichen Berner Seeland für den Zeitraum bis 2050 auf. Die Szenarien wurden anlässlich des Workshops vom 29. Februar 2012 im Inforama Ins mit ca. 70 TeilnehmerInnen aus der Region und der kantonalen Verwaltung anhand der Resultate des Moduls 1 und von 9 Teilszenarien mit je drei Entwicklungstendenzen in Gruppen diskutiert und im Plenum vorgestellt.

2.2 Raumplanerischer Teil

2.2.1 Baulandbedarf

Die durch den kantonalen Richtplan und das RGSK der Region seeland.biel/bienne vorgesehene Entwicklung mit Arbeits- und Entwicklungsschwerpunkten in den Gemeinden mit Normalspuranschluss der Linien Neuenburg–Ins-Kerzers-Bern, resp. Ins-Murten-Freiburg (Ins, Müntschemier, Gampelen) mit einem Wachstum von ca. 12 % sowie den touristisch ausgerichteten Seegemeinden (Erlach, Vinelz, Lüscherz) und den landwirtschaftlich geprägten übrigen Gemeinden mit einer auf die lokalen Bedürfnisse abgestimmten Entwicklung mit einem Wachstum von ca. 6 % wird als richtig anerkannt. Daraus ist mit einem Flächenverlust für die Landwirtschaft von ca. 60 ha zu rechnen. Im Rahmen der Ortsplanungen sind die Gemeinden bei der Entwicklung im Rahmen der kantonalen und regionalen Vorgaben autonom. Es soll vermehrt auf eine innere Verdichtung und die Nutzung von Industriebrachen hin gearbeitet werden.

2.2.2 Sport- und Freizeitanlagen

Das westliche Seeland ist ausreichend mit grösseren Sport-, Freizeit- und Tourismusanlagen ausgerüstet. Zusätzliche Flächen für Sport und Freizeit werden im lokalen Bereich geortet, die keinen erheblichen Flächenbedarf aufweisen. Für den Fall, dass der TCS-Camping Gampelen wider erwarten aufgegeben werden müsste, wäre dafür ein Ersatz mit einem Flächenbedarf von 5–10 ha erforderlich. Das Projekt Ferien im Gemüseland beansprucht 3–4 Hektaren Land. Insgesamt ist für Sport- und Freizeitanlagen mit einem Flächenverlust für die Landwirtschaft von wenigen Hektaren zu rechnen, die kaum von Bedeutung sind.

2.2.3 Landwirtschaftliche Aussiedlungen

Der Strukturwandel der Milchwirtschaft wird im westlichen Seeland weitgehend als abgeschlossen betrachtet. Die Aussiedlung mit Wohngebäude ist nach heutiger Bewilligungspraxis nur mit Milchkühen und Zuchtsauen möglich.

Die Betriebszentren des Acker- und Gemüseanbaus sind heute wenig vom bewirtschafteten Land (Fruchtfolge, Landabtausch) abhängig. Bedeutender sind gute Infrastrukturen (Verkehrswege, Be- und Entwässerung). Aufgrund dieser Situation wird der Landbedarf für Aussiedlungen als unbedeutend erachtet.

2.2.4 Intensiv-Gemüseanbau, Intensivlandwirtschaft

Der Intensiv-Gemüseanbau ist kapitalintensiv und setzt spezifisches Know how voraus. Derzeit werden auf ca. 8 ha Intensiv-Gemüseanbau betrieben, der überwiegend in kleineren Glashäusern und Tunnels als innere Betriebsaufstockung bewilligt wurde. Die innere Aufstockung kann dazu führen, dass als Sachzwang dieser Entwicklung Intensivlandwirtschaftszonen in zufälliger Lage entstehen respektive „geplant“ werden.

Zurzeit gibt es keine speziellen Intensivlandwirtschaftszonen. Die Gemeinde Müntschemier hat eine solche richtplanmässig festgelegt.

Im Rahmen der Regionalplanung zum RGSK ist der Intensiv-Gemüseanbau nicht behandelt worden. Diese Planung geht davon aus, dass Intensivlandwirtschaftszonen innerhalb der Siedlungsbegrenzungslinien ausgeschieden werden.

Im westlichen Berner Seeland wird mit einer geringen bis mittleren Zunahme auf das CH-Mittel von 2008 mit ca. 7 % der Gemüseanbaufläche von 900 ha gerechnet, ausmachend höchstens 55 ha. Gewächshauszonen, resp. Intensivlandwirtschaftszonen nach Art. 16a Abs. 3 RPG sollen gemeinspezifisch ausgeschieden werden. Zu prüfen sind gemeinsame Intensivlandwirtschaftszonen unter Gemeinden, die entsprechend zu widmen sind. Bei der Ausscheidung von Intensivlandwirtschaftszonen sind die übergeordneten Vorgaben zur Planungspflicht und insbesondere zum Biotop- und Landschaftsschutz zu beachten.

Begriffe

In der Intensivlandwirtschaftszone nach Art. 16a Abs. 3 RPG sind Bauten und Anlagen zonenkonform, die der Herstellung eines Landwirtschaftsprodukts unabhängig der Produktionsmethode dienen. Landwirtschaftliche Produkte dürfen somit bodenunabhängig hergestellt werden ohne dass die Grenzen einer inneren Aufstockung zu beachten sind. Diese spezielle Landwirtschaftszone kann nur in einem Nutzungsplanverfahren ausgeschieden werden, wobei in der Regel zwei Planungsschritte erforderlich sind. Die Grenze der inneren Aufstockung im Gemüsebau und im produzierenden Gartenbau liegt bei 35 % der Anbaufläche, auf der bodenunabhängig produziert werden darf, wobei diese 5000 m² nicht übersteigen darf. Für grosse Gewächshäuser (>5000 m²) gilt grundsätzlich die Planungspflicht.

2.3 Bodensanierungen

Der Boden im Grossen Moos ist kleinräumig sehr heterogen. Für die Erhaltung der Produktionsgrundlage sind insbesondere die Moorböden problematisch. Durch die Drainierung des Grossen Mooses erfolgt ein Abbau der organischen Substanz, was zu einer Absackung und Verringerung der physiologischen Bodengründigkeit führt. Unter der Annahme, dass die Moorböden weiterhin jährlich um 1 cm absacken, besteht im westlichen Seeland ein Sanierungsbedarf von 154 ha in den nächsten 10 bzw. 710 ha in den nächsten 40 Jahren.

Je nach Unterboden kann die Absackung verlangsamt oder auf der mineralischen Schicht weiterhin Landwirtschaft betrieben werden, sofern der Grund über dem Seepegel (oder Grundwasser) liegt. Auf tonhaltigen Unterböden ist eine eingeschränkte, auf Seekreide nur noch eine sehr stark einge-

schränkte landwirtschaftliche Nutzung möglich. Für die Planung von Bodensanierungen und die Auswahl der geeigneten Sanierungsmassnahmen sind die vorhandenen Bodengrundlagen aus den 1970er Jahren zu alt und zu ungenau. Sie sind projektbezogen (kleinräumig) neu zu erstellen. Eine Priorisierung und Lokalisierung der Erhebung von Bodengrundlagen kann mit den vorhandenen Daten und der errechneten Durchschnittssackung nicht vorgenommen werden. Es soll eine aktuelle Grobkarte der Schwemmlandböden im westlichen Seeland erstellt werden.

Beim Umfang der Bodensanierungen steht das Bedürfnis möglichst keinen Boden als Produktionsgrundlage (Fruchtfolgefläche) zu verlieren, der Frage gegenüber, wie viel für die Landwirt- bzw. Gesellschaft finanziell tragbar ist. Die Entwicklung in der Landwirtschaft ist zurzeit derart schwierig vorauszusehen, dass Böden nur kleinflächig saniert werden sollen (Hotspots). Der Boden von Grenzertragslagen, die aufgegeben werden, soll zugunsten der Sanierung von angrenzenden besseren Flächen verwendet werden. Bodensanierungen sind komplexe Werke und brauchen eine fachliche Begleitung und breit abgestützte Trägerschaft. Diese sind im westlichen Seeland vorhanden.

Bodensanierungen sind im Zusammenhang mit den Drainagen und der technischen Regulierung des Grundwassers sowie des Hochwasserschutzes zu betrachten. Es sollen Grundsätze zur Sanierung sowie zur zukünftigen Nutzung und Bodenbearbeitung von Moorböden im westlichen Seeland formuliert werden. Unter Umständen lohnt sich ein neuer Bodenaufbau mit sauberem Aushubmaterial oder eine bodenunabhängige Produktion.

2.4 Infrastrukturanlagen

2.4.1 Allgemein

Die Verluste an der LN müssen in allen Fällen von Ausbau und Sanierung von Infrastrukturanlagen minimiert werden.

Im Falle des JGK-Kanalnetzes ist vorgängig ein Gewässerfeststellungsverfahren in die Wege zu leiten, damit der Status bezüglich Auslegung des Raumbedarfes für Fliessgewässer gemäss GSchV geklärt ist.

Die Binnenkanäle im Planungsgebiet der LP SW sind mit dem ISOS (Inventar schützenswerter Ortsbilder der Schweiz) und mit den Bauinventaren der Kantonalen Denkmalpflege (KDP) nicht erfasst worden. Die KDP wünscht nach Rücksprache mit der Eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission (ENHK) im Hinblick auf allfällig vorgeschlagene Sanierungsmassnahmen die frühzeitige Prüfung des kulturhistorischen Wertes, insbesondere der Bedeutung der Bauwerke aus den JGK's.

2.4.2 Erschliessungen / Landwirtschaftliches Wegnetz

Der bereits im Vorfeld erhobene Bedarf für kurz- bis mittelfristige Sanierungen und der Ausbau des Wegnetzes über eine Strecke von insgesamt rund 50 km¹ ist unbestritten. Längerfristig sind nochmals Massnahmen für weitere 50 km¹ Wegstrecke zu planen. Aufgrund der Rückmeldungen kann jedoch davon ausgegangen werden, dass das bestehende Wegnetz grundsätzlich nicht verdichtet werden muss.

Künftige Planungen für die Erschliessungen sind überregional anzugehen und zu koordinieren. Damit soll ein einheitlicher Ausbaustandard nach Funktion der Wege (Hauptverbindungs- und Transportwege, Erschliessungswege, Zugangswege mit oder ohne touristische Funktion) gewährleistet werden. Der vorzusehende Ausbau der Fahrbahnbreiten für Hauptverbindungswege auf 3.6 m, mit stabilisierten Banketten über eine Breite von 4.2 m (=Vermarkungsbreite), trägt den erhöhten Anforderungen der modernen Maschinenparke Rechnung. Die Hauptwege sind künftighin mit einer Tragfähigkeit von 40 Tonnen zu dimensionieren, insbesondere auch bei Anschlüssen für die Holzabfuhrwege aus den Wäldern. Bezüglich der hohen Traglasten ist entlang der Kanalböschungen auf einen genügenden, horizontalen Abstand zu achten, damit ein Abdrücken der Böschungen vermieden wird. Durch die langfristigen Wegnetzausbauten ist ein LN-Verlust von rund 14 ha zu gewärtigen.

2.4.3 Kanäle

Das heute bestehende JGK-Kanalnetz ist funktionstüchtig und erfüllt mehrheitlich die Anforderungen für zweckmässige Be- und Entwässerung des Kulturlandes. Dies ist auch durch künftige Sanierungen, Ausbauten und Ergänzungen zu sichern und zu gewährleisten. Die Meinungen über den Stand der technischen Lebensdauer der Anlagen gehen auseinander, nicht jedoch über den punktuellen Sanierungsbedarf. Durch die bestehende HWS-Studie werden die Schwachstellen am Kanalnetz aufgezeigt. Von rund 41 km¹ Kanalstrecke wurden in den letzten Jahren bereits 8 km¹ saniert, mittelfristig sind weitere 10 – 15 km¹ vordringlich sanierungsbedürftig (zu bezeichnen im Rahmen des AWA-Studienauftrags zur Sanierung der Binnenkanäle der JGK im Grossen Moos).

Der Anspruch des Bibers auf Lebensraum entlang der Kanäle wird akzeptiert, sofern keine Schäden an den Infrastrukturen hingenommen werden müssen. Bei Einschränkungen der Funktionstüchtigkeit sind zwingend Massnahmen zu treffen (Abflachung von Böschungen mit Einbau von Armierungsnetzen, Bepflanzung). Biberschutzmassnahmen an Infrastrukturen sind auch durch die Öffentlichkeit zu tragen. Im Falle von Böschungsabflachungen mit Kanalaufweitungen ist der hydraulische Nachweis zur Gewährleistung der Be- und Entwässerungen zu erbringen (Abfluss und Stau). Zu prüfen ist ein befristeter Fond für Reparaturen bis entsprechende Sanierungsmassnahmen ausgeführt sind.

Es besteht die Absicht des AWA ein Gesamtkonzept für die Lösung der verschiedenen Probleme in Zusammenhang mit den JGK-Kanälen in Auftrag zu geben. Probleme sollen damit nicht mehr einzelfallweise betrachtet und angegangen werden; Lösungen sollen im Kontext zur LP SW stehen.

Abhängig von den Resultaten aus dem Gewässerfeststellungsverfahren und den daraus zu treffenden Massnahmen wäre durch umfassende Kanalsanierungen mit einer Extensivierung an der LN über ca. 88 ha zu rechnen. Falls die Kanäle aufgrund des Gewässerfeststellungsverfahrens als „Werke“ gelten würden, fällt diese Fläche wesentlich kleiner aus.

2.4.4 Be- und Entwässerungen

Das Bedürfnis für die Bewässerung nimmt in Zukunft zu. Im westlichen Seeland wird davon ausgegangen, dass Böden bis zu einer Neigung von 3 % problemlos bewässert werden können (Umfang: 5000 ha). Böden mit grösserer Neigung sollen nur bewässert werden, wenn mit technischen Massnahmen (z.B. Tröpfchenbewässerung) die Erosion des Oberbodens verhindert wird. Der haushälterische Umgang mit Wasser wird postuliert. Bestehende und neu zu gründende Bewässerungsgemeinschaften sollen in die Pflicht genommen werden.

Die Anlagen der Entwässerung (Drainagen) werden ebenfalls im Zusammenhang mit den Kanälen für die Bewässerung eingesetzt. Unbekannt, respektive nur mit grossem Aufwand wäre die Erfassung dieser zum Teil sehr alten und teilweise bereits erneuerten Bauwerke. Ebenso sind deren Unterhaltskosten nicht bekannt.

2.4.5 Auszubauende, übrige Infrastrukturen

Der ausgewiesene Verlust an LN für den Ausbau H10 und die Bahn-Doppelspur, sowie für die Velowegverbreiterung entlang der Kantonsstrasse muss massiv höher erwartet werden, d.h. der erhobene Wert wird auf rund 10 ha erhöht. Diese Fläche umfasst die eigentlichen Bauwerke und diejenigen Anteile für Ausgleichs- und Ersatzmassnahmen.

2.4.6 Trägerschaften für Infrastrukturmassnahmen

Im Planungsgebiet der LP SW gibt es eine grosse Anzahl an Genossenschaften für Bodenverbesserungen, Unterhalt, Bewässerungen und Weiteres. Eine neuerliche Nutzung dieser Strukturen durch Reaktivierung, Reorganisation und Zusammenschluss in sinnvollen Einheiten ist anzustreben.

2.4.7 Natur und Landschaft

Die Frage nach dem künftigen Aussehen der Natur und Landschaft lässt sich mit den gesetzgeberischen Rahmenbedingungen und den darauf basierend und vorzusehenden Ersatzmassnahmen umschreiben. Der heute in der Landwirtschaft bereits vorhandene Anteil von 10% ÖAF lässt sich unter den heutigen agrarpolitischen Voraussetzungen nur noch punktuell steigern.

Die vorhandenen Landschafts- und Naturwerte im westlichen Seeland sind zu erhalten. Ebenso ist eine sinnvolle Vernetzung der Naturwerte (z.B. NSG, Kanalböschungen, Trittsteine/Biotope), insbesondere auch in ökologischen Defiziträumen, anzustreben. Wo nötig, ist die Qualität der ökologischen Ausgleichsflächen zu verbessern.

Es sind Gebiete zu bezeichnen, welche sich für Ausgleichs- und Ersatzmassnahmen eignen. Für die Ausscheidung dieser Gebiete ist die Bodenqualität ein wichtiges Entscheidungskriterium. Böden mit geringer landwirtschaftlicher Qualität sind zu bevorzugen. Grössere ökologische Ausgleichs- und Ersatzmassnahmen sind ausserhalb von geeigneten Anbauflächen zu realisieren. Die Bezeichnung dieser Gebiete ist mit dem in der Region zur Zeit anlaufenden Projekt ‚Ersatzmassnahmenpool für ökologische Ersatz- und Ausgleichsmassnahmen‘ zu koordinieren.

2.5 Zusammenfassung

Die Landwirtschaft des westlichen Berner Seelandes wird im Verlauf der nächsten 1 – 2 Generationen mit Eingriffen in ihre Produktionsgrundlage, d.h. in die Landwirtschaftliche Nutzfläche (LN) konfrontiert sein, welche sowohl einen dauerhaften Verlust als auch vorübergehende, kurzzeitige Einschränkungen in ihrem Erwerbsfundament mit sich bringen werden.

Es ist das erklärte Anliegen der produzierenden Landwirtschaft, dass die Landwirtschaftliche Nutzfläche in ihrem Umfang weitestgehend und nachhaltig gesichert wird. Eine Differenzierung, respektive die Festlegung von landwirtschaftlichen Vorranggebieten ist aufgrund der vorhandenen Grundlagen nicht möglich.

Durch die vorstehend umschriebenen, bereinigten Szenarien sind mittel- bis langfristig dennoch Verluste an der LN zu gewärtigen, welche durch die verschiedenen raumplanerischen Entwicklungen u.a. mit den Anliegen des Natur- und Landschaftsschutzes, sowie durch Sanierungen und dem Ausbau von Infrastrukturanlagen zu begründen sind.

Durch die Gesamtheit aller erwähnten Einflussbereiche auf die Landwirtschaft stellen sich die bleibenden Verluste und vorübergehenden Inanspruchnahmen an der Gesamt-LN von 5566 ha innerhalb des Planungsperimeters wie folgt dar:

Eingriffe mit bleibenden Verlusten an LN

Baulandbedarf	60 ha
Sport- und Freizeitanlagen	10 ha
Landwirtschaftliche Aussiedlungen	--- ha
aus raumplanerischen Entwicklungen hervorgehend: Total	70 ha

** Kanalsanierungen, Kanalausbauten, Hochwasserschutz	88 ha
Erschliessungen / Landwirtschaftliches Wegnetz	14 ha
Auszubauende, übrige Infrastrukturen	10 ha
aus Infrastrukturanlagen hervorgehend: Total	112 ha

** Extensivierung der LN, inkl. Abzug für Gestaltung Gewässerraum
(siehe Bemerkungen unter Kap. 2.4.3)

Eingriffe ohne Verluste oder nur mit vorübergehender Inanspruchnahmen der LN

Bodensanierungen	710 ha
Bewässerungen	5'000 ha
Intensiv-Gemüseanbau (Gewächshauszonen)	55 ha

3 Strategie und Oberziele

Gestützt auf die Beurteilung der Grundlagen (Modul 1) und die Szenarien (Modul 2) lassen sich für die Landwirtschaft des westlichen Seelands für den Zeitraum bis 2050 folgende Strategien ableiten:

3.1 **GemüSeeLand CH 2050 / Landwirtschaft im Berner Seeland 2050 (soll)**

Das westliche Berner Seeland ist die Gemüsekammer der Schweiz und verfügt schweizweit, zusammen mit dem östlichen Berner und dem Freiburger Seeland, über die besten Voraussetzungen für den Gemüse- und Ackerbau. Die dortige Landwirtschaft ist die Nr. 1 der Schweiz für den Gemüsebau und versorgt das Land mit $\frac{1}{3}$ des im Inland angebotenen Gemüses (2010: $\frac{1}{4}$) respektive mit 55 % für den Inlandgemüsehandel (2010: 45 %).

Das Berner Seeland wird zum GemüSeeLand Schweiz. Seine Stärke liegt im fast unerschöpflichen Wasserangebot der grossen Seen und der Aare, das mit dem Binnenkanalnetz kostengünstig zu den Bewirtschaftungsflächen gelangt und einen wirtschaftlichen Gemüseanbau ermöglicht.

Mit einer zeitgemässen und leistungsfähigen Infrastruktur sowie effizienten und flexiblen Organisationen behauptet sich die auf Gemüse und Ackerbau spezialisierte Landwirtschaft im westlichen Berner Seeland in einem über die Grenzen offenen Markt mit wirtschaftlich konkurrenzfähigen Produkten.

Um flexibler auf die Bedürfnisse der Märkte reagieren zu können, erreicht der Anteil Intensivanbaufläche 6 % (Seeland West BE 2010: 1%; CH 2010: 7 %; FR Moos 2010: 11 %).

Die für die landwirtschaftliche Produktion geeigneten Böden werden im Umfang von 5566 ha für eine leistungsfähige Landwirtschaft langfristig gesichert und nachhaltig bewirtschaftet.

Der Erhalt und die Funktionsfähigkeit der bestehenden Infrastruktur (Wege, Kanäle, Be- und Entwässerungen) hat oberste Priorität.

Der Ausbau der Infrastruktur erfolgt bedürfnisgerecht unter Einbezug weiterer Nutzer und in Einklang mit Natur und Landschaft.

Im westlichen Seeland bleiben die landschaftlichen Qualitäten erhalten. Die ökologischen Werte werden gesichert und wo nötig mit geeigneten Massnahmen verbessert (sinnvolle Vernetzung auch in Defiziträumen, Verbesserung der ökologischen Qualität der Fläche, fachgerechte Bewirtschaftung).

Agro-Tourismus, verschiedene Freizeit- und Erholungsangebote sowie verschiedenartige Lebensräume haben in der Kulturlandschaft der Jura-Gewässerkorrekturen ihren festen Platz und werden entsprechend ihrer Bedeutung für die Region gefördert.

3.2 Oberziele

3.2.1 Sicherung Fruchtfolgeflächen

Die durch den Sachplan „Fruchtfolgeflächen“ bezeichneten Flächen und die weiteren für den Gemüseanbau geeigneten Böden werden mengenmässig erhalten.

Fruchtfolgeflächen dürfen nur gemäss den Vorgaben des kantonalen Richtplans (Massnahme A_06) und im Rahmen der Vorgaben des RGSK der Region seeland.biel/bienne sowie für Werke in einem allgemeinen übergeordneten Interesse beansprucht werden.

Die beanspruchten FF-Flächen von Gemeinden ohne Zentrumsfunktion sowie ausserhalb von Entwicklungsschwerpunkten und Vorranggebieten gemäss RGSK werden durch Rekultivierungsflächen (von Gruben) oder durch Intensivanbauflächen auf anderen Landwirtschaftsflächen (z.B. Grasland) kompensiert.

Ausgleichs- und Ersatzmassnahmen von Infrastrukturvorhaben beanspruchen keine Fruchtfolgeflächen. Vorbehalten bleiben Flächen, die aufgrund ihrer Bodenstruktur nicht länger als FFF mit vertretbarem Aufwand erhalten werden können.

3.2.2 Boden

Die für den Gemüse- und Ackerbau geeigneten Böden werden flächenmässig als Produktionsgrundlage gesichert (vgl. auch Kap. 1). Mit gezielten Massnahmen wird die Bodenfruchtbarkeit erhalten und verbessert. Insbesondere wird die physiologische Gründigkeit absackender Moorböden mit geeigneten Massnahmen saniert, so dass sie weiterhin langfristig (mindestens 2 Generationen) als Produktionsgrundlage dienen können.

Die Böden im westlichen Berner Seeland sind kleinräumig und sehr heterogen. Die ungenauen und veralteten Bodengrundlagen für die Planung und Realisierung von Bodenverbesserungen sind daher zu aktualisieren. Zur Priorisierung und Lokalisierung der Grundlagenerhebungen ist rasch eine Grobkarte der Schwemmlandböden (1:10'000 oder 1:25'000) zu erstellen. Zu den Kartierungsgrundlagen werden ergänzende Grundsätze für die Behandlung von sanierungsbedürftigen Böden sowie für die zukünftige Nutzung und Bearbeitung der Moorböden formuliert.

Bodensanierungen werden nach den definierten Grundsätzen kleinräumig, in Zusammenarbeit mit bestehenden oder neu zu gründenden Trägerschaften, geplant und realisiert. Dabei wird dem Zusammenhang von Drainagen, technischer Grundwasserregulierung und Hochwasserschutz Beachtung geschenkt.

3.2.3 Kanäle / Hochwasserschutz

Von den insgesamt 41 km¹ Binnenkanälen werden mittelfristig 15 km¹ saniert und ausgebaut. Dazu werden zwei zusätzliche, neue Verbindungsstrecken zwecks Wassereinspeisung ab Unterwasserkanal in den Hauptkanal und ab Brästegrabe in den Grossen Kanal erstellt. Längerfristig bis 2050 ist das gesamte Binnenkanalnetz saniert und auf dem aktuellen Stand der Technik.

Die Priorisierung und Lokalisierung der mittelfristig zu sanierenden Kanalstrecken erfolgt mit Berücksichtigung der Forderungen für den Hochwasserschutz sowie der Anliegen der Ökologie und des Biberschutzkonzeptes (Ampelsystem). Die entsprechenden Resultate sind durch den im Frühjahr 2011 ausgeschriebenen Studienauftrag des AWA über die „Zukunft der Binnenkanäle JGK“ zu erwarten.

Als Beleg für die Aufrechterhaltung der geforderten Funktionstüchtigkeit der Kanäle, ist mit den vorgeschlagenen Massnahmen der hydraulische Nachweis für ausreichende Abfluss- und Einstaumen zu erbringen (Be- und Entwässerung).

Die Sanierungs- und Neubauprojekte für Infrastrukturanlagen werden gesamthaft aufeinander abgestimmt und koordiniert (Kanäle, Drainagen, Bewässerungen, Güterwege). Zwecks Erhalt und Sicherstellung der landwirtschaftlichen Existenzgrundlagen wird bei Landbedarf für Infrastrukturanlagen für ausreichenden Realersatz gesorgt.

Der Gemüsebau ist eine kapitalintensive Produktionsform. Ein gegenüber „normalen“ Landwirtschaftsflächen (HQ10) grösserer Hochwasserschutz ist für die ertragreichen flachen Böden in der Ebene (HQ30) daher gerechtfertigt. Ausgenommen sind Senken, für die ein Hochwasserschutz nur mit unverhältnismässig hohem Aufwand gewährleistet werden kann.

3.2.4 Be- und Entwässerungen

Das bestehende Binnenkanalnetz dient multifunktionell als Vorfluter für die Be- und Entwässerungen, für die technische Grundwasserregulierung sowie als ökologische Vernetzungsachse. Die Funktionstüchtigkeit des Zu- und Abflusses von Wasser in genügender Menge hat oberste Priorität.

Der Bedarf an bewässerbarem Boden steigt mit den quantitativen Produktionszielen und den qualitativen Anforderungen im Gemüsebau. Im westlichen Seeland wird die Bewässerungsinfrastruktur für flache Böden (max. Neigung bis 3%) im Umfang von 5000 ha gefördert. Böden mit grösserer Neigung dürfen nur bewässert werden, wenn mit technischen Massnahmen (z.B. Tröpfchenbewässerung) die Erosion des Oberbodens verhindert wird.

Entwässerungsanlagen bzw. Böden werden so saniert, dass bei einem HQ 30 das Wasser maximal 2 Tage auf der Fläche liegen bleibt.

Die vorhandenen Flächendrainagen werden in ihrer Funktionstüchtigkeit durch systematischen Unterhalt und Sanierungen weiter gepflegt und erhalten. Zur Lokalisierung der bestehenden Drainagesysteme und zur koordinierten Priorisierung der zu sanierenden oder zu erweiternden Gebiete, werden kurzfristig die bestehenden und verfügbaren Ausführungsplangrundlagen erhoben und in ein gängiges Landinformationssystem (LIS) überführt.

3.2.5 Wegnetz

Das landwirtschaftliche Transportroutennetz mit den Anschlussstrecken wird mittelfristig über eine Länge von 50 km¹ saniert. In 2. Priorität werden durch die Gemeinden bis 2050 langfristige Strassenunterhalts- und Erneuerungsmanagements ein- und umgesetzt.

Es sind gemeindeübergreifend einheitliche Ausbaustandards anzuwenden. Hauptverbindungsstrassen sowie Zu- und Abfuhrwege sind für Normachlasten von 8 t respektive Fahrzeuglasten von 40 t zu dimensionieren. Die Fahrbahnbreiten betragen 3.6 m mit einem stabilen Unterbau von 4.2 m Breite (=Vermarkungsbreite). Bei untergeordneten Bewirtschaftungswegen für wenige Anstösser und mit geringer Benutzungsfrequenz wird der bisherige Ausbaustandard beibehalten (3.0 m Fahrbahnbreite, 4.0 m Vermarkungsbreite). Bei Verlegung und/oder Neuanlage von reinen Bewirtschaftungswegen bietet sich ein reduzierter Ausbau als leicht befestigter Rasenweg an. Bei Wegsanierungen/Neuanlagen entlang von Kanälen ist ein genügender, horizontaler Abstand zu wahren, damit ein Abdrücken der Böschungen infolge hoher Lasten vermieden wird.

Zwecks Schonung der LN-Ressourcen wird die Wegnetzdicke überprüft und soweit möglich reduziert (z.B. durch Verzicht auf einen von zwei stirnseitigen Wegen für Bewirtschaftungsschläge; Abstimmung auf optimale Schlaglänge).

Die Sanierungs- und Neubauprojekte für Infrastrukturanlagen werden gesamthaft aufeinander abgestimmt und koordiniert (Kanäle, Drainagen, Bewässerungen, Güterwege). Zwecks Erhalt und Sicherstellung der landwirtschaftlichen Existenzgrundlagen wird bei Landbedarf für Infrastrukturanlagen für ausreichenden Realersatz gesorgt.

3.2.6 Intensiv-Gemüseanbau

Der Intensiv-Gemüseanbau wird als Mittel zur Erhaltung der Konkurrenzfähigkeit in Form der inneren Aufstockung oder mit Intensivlandwirtschaftszonen mit dem Zweck „Gemüseanbau“ unterstützt.

Die Innere Aufstockung mit Glashäusern ist an bestehende Anlagen respektive Betriebszentren gebunden. Ausserhalb der RGSK-Siedlungsgrenzen werden im Moos (Gemüse- und Ackerböden) leicht demontierbare Tunnels erstellt.

Die Regionalplanung bezeichnet entweder im Sinne einer Angebotsplanung Gebiete als «Intensivlandwirtschaftsgebiet» für Glashäuser mit Spezialkulturen respektive andere landwirtschaftliche Intensivnutzungen oder im Sinne einer Negativplanung Ausschlussgebiete gemäss Art. 80b Abs. 3 BauG. Die Umsetzung des regionalen Richtplans erfolgt nach Bedarf durch die Gemeinden im Rahmen ihrer Nutzungsplanung.

3.2.7 Trägerschaften

Unter Berücksichtigung der Eigentums- und Pachtlandverhältnisse und deren Wirtschaftsräumen werden Planungssperimeter für die Realisierung der Infrastrukturmassnahmen und die daraus notwendigen Landumlegungsverfahren festgelegt (zur Umverlegung von erworbenen Realersatzflächen). Als Trägerschaften werden Gemeinden oder noch vorhandene Genossenschaften für Bodenverbesserungen, Unterhalt, Bewässerungen und Weiteres, durch Reaktivierung, Reorganisation und Zusammenschlüssen in sinnvollen Einheiten gebildet und eingesetzt (siehe auch Kap. 2.2 – 2.5).

3.2.8 Sicherung landschaftlicher und ökologischer Werte

Das Landschaftsbild und die Naturwerte werden längerfristig raumplanerisch und durch fachgerechte Pflege gesichert. Der heute in der Landwirtschaft bereits vorhandene Anteil von 10 % ÖAF wird mindestens erhalten. Vorhandene Naturwerte (z.B. NSG, Kanalböschungen, Trittsteine/Biotope) werden sinnvoll miteinander vernetzt, ökologische Defiziträume aufgewertet und wo nötig die ökologische Qualität der Flächen verbessert.

Es sind Gebiete zu bezeichnen, welche sich für Ausgleichs- und Ersatzmassnahmen eignen. Für die Ausscheidung dieser Gebiete ist die Bodenqualität ein wichtiges Entscheidungskriterium. Böden mit geringer landwirtschaftlicher Qualität sind zu bevorzugen. Grössere ökologische Ausgleichs- und Ersatzmassnahmen sind ausserhalb von geeigneten Anbauflächen zu realisieren. Die Bezeichnung dieser Gebiete ist mit dem in der Region zur Zeit anlaufenden Projekt ‚Ersatzmassnahmenpool für ökologische Ersatz- und Ausgleichsmassnahmen‘ zu koordinieren.

4 Kernziele

Gestützt auf die Beurteilung der Grundlagen (Modul 1), die Szenarien (Modul 2) sowie die Strategie und Oberziele (Modul 3) lassen sich für die Landwirtschaft des westlichen Seelands für den Zeitraum bis 2050 folgende Kernziele ableiten:

4.1 Einleitung Landwirtschaft im Seeland 2050 (soll)

Das westliche Berner Seeland verfügt schweizweit zusammen mit dem östlichen und dem freiburgischen Seeland die besten Voraussetzungen für den Gemüse- und Ackerbau. Als Gemüsekammer sind sie die Nr. 1 der Schweiz und versorgen das Land mit 1/3 des im Inland angebotenen Gemüses respektive mit 50 % des Inlandgemüsehandels.

Mit einer zeitgemässen und leistungsfähigen Infrastruktur sowie effizienten und flexiblen Organisationen behauptet sich die auf Gemüse und Ackerbau spezialisierte Landwirtschaft im westlichen Seeland. Der prognostizierte Flächenverlust von ca. 180 ha bis im Jahr 2050 (Modul 2) soll unter 150 ha betragen.

Fruchtbare Böden sind der Landwirtschaft zu erhalten respektive der Flächenverlust durch unabdingbare Entwicklungen ist so klein als möglich zu halten.

4.2 Kernziele

4.2.1 Bodenerhaltung, Bodensanierung

Fruchtbare Böden sind als Produktionsgrundlage für die Landwirtschaft von zentralster Bedeutung. Die Flächensicherung und die langfristige Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit geniessen dadurch die höchste Priorität.

Die für den Gemüse- und Ackerbau geeigneten Böden werden flächenmässig als Produktionsgrundlage gesichert. Mit gezielten Massnahmen wird die Bodenfruchtbarkeit erhalten und verbessert. Für die nötigen Bodensanierungen sind neue Grundlagen und Grundsätze zu erstellen bzw. zu formulieren. Bodensanierungen werden kleinräumig, in Zusammenarbeit mit bestehenden oder zu gründenden Trägerschaften geplant und realisiert.

Eine Fläche von 5'000 ha wird für eine rationelle und vielseitige Landwirtschaft (Bodenneigung bis 3%) als Vorrangfläche sichergestellt. Ökologische Ausgleichs- und Ersatzmassnahmen sind unter Berücksichtigung geeigneter Vernetzungsachsen wenn möglich ausserhalb der Vorrangfläche zu realisieren.

Alle künftigen Projekte im Perimeter sind auf ihren Flächenbedarf zu überprüfen. Die Projektträger (Gemeinden, Region, Kanton) verpflichten sich die Inanspruchnahme der FFF einer Interessenabwägung zu unterziehen.

4.2.2 Kanäle / Hochwasserschutz (Sanierungskonzept JGK)

Die Binnenkanäle sind technische Gewässer mit Vorfluterfunktion, die zu gewährleisten ist. Während der Vegetationsphase dienen sie nahezu uneingeschränkt der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung und Produktion für die Be- und Entwässerung. Weiter haben sie den Zweck des Hochwasserschutzes zu erfüllen und bilden einen wesentlichen Bestandteil des ökologischen Lebensraumes. Sanierungs- und Erhaltungsmaßnahmen erfolgen aufgrund eines Konzeptes des AWA und unter dessen Aufsicht.

Der langfristige Erhalt der Binnenkanäle und ihrer Funktionsfähigkeit erfolgt durch Unterhalt.

Die durch Alters- und Nutzungsschäden erforderlichen Sanierungen erfolgen schrittweise unter Berücksichtigung genügender Durch- und Abflusskapazitäten, einer ausreichenden Wassereinspeisung für Bewässerungszwecke, der Ökologie (Biber, Fischdurchgängigkeit), der kulturhistorischen Bedeutung der Kanalbauwerke sowie dem Erhalt der fruchtbaren Ackerböden und der Erschliessungen. Der Hochwasserschutz ist dabei soweit wie möglich sicherzustellen.

4.2.3 Be- und Entwässerung

Be- und Entwässerungen sind unabdingbar mit der Funktionstüchtigkeit der multifunktionalen Binnenkanäle verknüpft. Für den Erhalt und die Nutzung der landwirtschaftlichen Produktionsgrundlagen sind zu gegebener Zeit sowohl der Abfluss von überschüssigem als auch das Zuführen von fehlendem Wasser in genügender Menge zu gewährleisten.

Die Entwässerung und die Bewässerung sollte auch künftig durch separate Trägerschaften betrieben werden. Eine Ausnahme bilden die Kanäle. Die Betreiber der Kanäle sind von der Natur der Sache her dazu gezwungen den Hochwasserschutz, die Entwässerung und das Angebot an Bewässerungswasser im Auge zu behalten. Die Flurgenossenschaften sind u.a. für die Entwässerung verantwortlich, wobei sie in den Trockenperioden die Grundwasserstände nicht zu tief absenken sollten. Die Bewässerungsgesellschaften bestehen in erster Linie aus den Bewirtschaftern; ihr oberstes Ziel ist die Wasserbeschaffung zum richtigen Zeitpunkt in genügender Menge.

Durch unterhaltene und sanierte Entwässerungsanlagen und Drainagegebiete wird der Abfluss des schädigenden Wassers nach einem Hochwasserereignis HQ30 innerhalb von maximal zwei Tagen gewährleistet.

Die Vorrangflächen mit einer Boden­neigung bis 3 % werden an bestehende oder neue Bewässerungssysteme angeschlossen. Der Betrieb von Be- und Entwässerungspumpen erfolgt flächendeckend durch Elektrifizierung der Anlagen (bei Neubau und durch Ersatz alter Diesellaggregate). Böden mit grösserer Neigung können bewässert werden, wenn mit technischen Massnahmen (z.B. Tröpfchenbewässerung) die Erosion des Oberbodens verhindert wird.

Für den Betrieb des übergeordneten Gewässernetzes wird eine regionale Trägerschaft konstituiert (JGK, BKW, Gemeinden, Witzwil, IGG). Vorrangig sind bei einem künftigen Ausbau des Gewässernetzes die Zuständigkeiten und Finanzen zu klären.

Die lokalen Trägerschaften (Flurgenossenschaften und Bewässerungsgesellschaften) organisieren sich selbständig. Bestehende Trägerschaften werden reaktiviert und bei Bedarf reorganisiert (Zusammenschlüsse).

4.2.4 Wegnetz

Die Mechanisierung und die Mobilität in der Landwirtschaft nehmen weiterhin zu. Das Wegnetz hat vielerorts eine Mehrfachfunktion (Bewirtschaftung, landwirtschaftliche Transportroute, Hauszufahrt, Erholung). Das Wegnetz ist grundsätzlich ausreichend. Netzergänzungen sind kaum erforderlich, jedoch Unterhalt und teilweise Sanierungen. Im Zuge von Projekten ist das Wegnetz zu überprüfen und wo möglich zu reduzieren.

Wie bei den Kanälen bestehen bei den Güterwegen Unterschiede bei der Finanzierung der Unterhaltskosten. Die Gemeinden werden beim Unterhalt der Velorouten und der Wanderrouten unterstützt. Für den Unterhalt der gewöhnlichen landwirtschaftlichen Güterwege erhalten die Gemeinden und die Flurgenossenschaften keine Beiträge. Die Bodenverbesserungsbeiträge sind reserviert für die Sanierung / Erneuerung der Wege nach Ablauf ihrer technischen Lebensdauer.

Die Bewirtschaftungswege und das Transportroutennetz werden gestützt auf den «Wegnetzplan» durch einen funktionsabhängigen Unterhalt aufrechterhalten.

Um Engpässe und Konfliktstellen beheben zu können, werden gezielt Ausbauten nach einheitlichen Standards vorgenommen. Dabei wird eine Zusammenarbeit mit den Partnerorganisationen Berner Wanderwege, Rübenring (Zuckerfabrik), Region (Themenwege), Tiefbauamt OIK III (Velowege), Gemeinden / Reitvereine (Reitwege) gesucht.

Liebefeld, 20.12.2013